

BESCHLUSSVORLAGE V0739/21 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	63000
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	11.08.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	12.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes;
Antrag auf Außenbestuhlung für folgende Gastronomiebetriebe;

Außenbestuhlung "Gustus" in der Harderstraße 18a
 Außenbestuhlung "Stellenbosch Open Wine and Spirits", Schmalzingergerasse 2
 Außenbestuhlung "SOMI", Theresienstraße 3
 Außenbestuhlung "Zattis", Kupferstraße 20

(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

Der Antrag des „Gustus“ auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Harderstraße 18a, wird vom 01.01.-31.12.2021 genehmigt.

Der Antrag der InTraGer GmbH & Co auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Schmalzingergerasse 2, wird vom 01.01.-31.12.2021 wie von der Verwaltung vorgeschlagen genehmigt.

Der Antrag des „SOMI“ auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Theresienstraße 3, wird vom 01.01.-31.12.2021 wie von der Verwaltung vorgeschlagen genehmigt.

Der Antrag der Zattis GmbH & Co KG auf Genehmigung einer Außenbestuhlung vor dem Gebäude Kupferstraße 20, wird vom 15.03.-15.10.2021 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:	

Kurzvortrag:

Die Betreiberin des Lokals „Gustus“ in der Harderstraße 18a hat die Genehmigung einer Außengastronomiefläche auf einer Fläche von ca. 30m² beantragt (Anlage 1). Die Genehmigung soll ganzjährig erteilt werden. Die Verwaltung stimmt der beantragten Fläche zu.

Der Bezirksausschuss I – Mitte stimmt der Aufstellung der Außenbestuhlung zu.

Die Inhaberin der InTraGer GmbH & Co. KG hat die Genehmigung einer Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Schmalzinger gasse 2 auf einer Fläche von insgesamt ca. 7 m² beantragt (Anlage 2). Die Genehmigung soll ganzjährig erteilt werden

Die Verwaltung weist auf die enge Situation und die direkt angrenzende Feuerwehruzufahrt an dieser Stelle hin, die Tische und Stühle sind daher so zu wählen, dass Sie schnell entfernt werden können, feste Aufbauten können nicht genehmigt werden.

Der Bezirksausschuss I – Mitte stimmt der Aufstellung der Außenbestuhlung wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu.

Der Betreiber des SOMI, hat die Genehmigung einer Außengastronomiefläche ganzjährig vor dem Anwesen Theresienstraße 3 auf einer Fläche von insgesamt ca. 29 m² beantragt. Die Verwaltung stimmt der Sondernutzung im beantragten Rahmen nur in einem Umfang von 16m² (Anlage 3) zu, da der Bereich links und rechts von den benachbarten Gastronomien eingegrenzt wird, sowie im Süden von der Feuerwehruzufahrt. Eine Ausweitung ist daher in keiner Richtung möglich.

Der Bezirksausschuss I – Mitte stimmt der Aufstellung der Außenbestuhlung wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu.

Der Inhaber der Zattis GmbH & Co KG hat die erstmalige Genehmigung einer Außengastronomie vor dem Anwesen Kupferstraße 20 auf einer Fläche von 15m² beantragt (Anlage 4). Die Verwaltung stimmt der Sondernutzung im beantragten Rahmen zu. Die Fläche stellt eine Ausbuchtung im Gehwegbereich dar, keine Parkfläche und wird aktuell nicht genutzt. Die Genehmigung soll von März bis Oktober erteilt werden.

Der Bezirksausschuss I – Mitte stimmt der Aufstellung der Außenbestuhlung zu.

gez.

Gero Hofmann
Berufsmäßiger Stadtrat